

## **Übernahme des Mitgliedsbeitrags beim Mieterverein für Leistungsbeziehende**

Anfrage der Abgeordneten Sofia Leonidakis, Nelson Janßen und Fraktion Die Linke

Wir fragen den Senat:

1. Seit wann besteht die Möglichkeit, dass der Mitgliedsbeitrag für den Mieterverein für Leistungsbeziehende von der öffentlichen Hand übernommen wird?
2. Wie viele Personen haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht?
3. Mit welchen Anliegen haben diese Personen eine Beratung gesucht (zum Beispiel Nebenkostenabrechnung, zu hohe Miete, Selbstbedarfskündigung, Zwangsräumung etc.), und konnte den Anliegen Abhilfe geschaffen werden, zum Beispiel auch durch Klageunterstützung?

### **Zu Frage 1:**

Seit dem Jahr 2020 regelt die Verwaltungsanweisung Bedarfe für Unterkunft und Heizung allgemein, dass bei Bedarf die Kosten für eine Mitgliedschaft in einem Mieterverein übernommen werden können. Zuvor war die Kostenübernahme nur in spezifischen Problemlagen, etwa bei einer Mieterhöhung, vorgesehen.

### **Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet:**

Die Kostenübernahme für eine Mitgliedschaft in einem Mieterverein erfolgt als Annexleistung zu den Kosten der Unterkunft und wird statistisch nicht separat erfasst. Daher kann die Anzahl der leistungsberechtigten Personen, die von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben, nicht beziffert werden. Auch die Art der Anliegen, mit denen sie Beratung gesucht haben, wird statistisch nicht erfasst.